

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
22.02.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 17:30 – 18:30 Uhr eingeschoben gemeinsame Sitzung
 Stadtentwicklungsausschuss (17.), Bezirksvertretung Mitte
 und Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Kleinesdar
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 16:20 Uhr, TOP 4.3
Herr Franz
Herr Grube
Frau Klemme-Linnenbrügger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Julkowski-Keppler, bis 17: 30 Uhr
Herr Rohde, ab 18:30 Uhr

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, bis 19:20 (TOP 37.2)

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, ab 16: 40 Uhr, TOP 5

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Beirat für Behindertenfragen

Herr Wolfgang Baum, bis 17.30 Uhr

Frau Marina Hofmann, ab 18.30 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss

Beigeordneter Dezernat 4

Herr Goldbeck

Kaufmännischer Betriebsleiter ISB

Herr Becker

Dezernat 4

Herr Martin

Amt für Verkehr

Frau Grau

Amt für Verkehr

Herr Hüttner

Amt für Verkehr

Herr Kahmann

Amt für Verkehr

Herr Blankemeyer

Bauamt

Herr Großeastroth

Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann

Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nettelstroth begrüßt die Anwesenden zur 16. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er teilt mit, dass Herr Fortmeier in 30 Minuten erscheinen werde und dann die Sitzungsleitung übernehme. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.2 abgesetzt werde. Von der Verwaltung werde TOP 25.2 und TOP 34.3 zurückgezogen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.01.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2011 (Nr. 14) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Containerbahnhof**

Herr Moss teilt mit, dass seitens der Bahnentwicklungsgesellschaft (BEG) bestätigt wurde, dass ein Entwidmungsverfahren eingeleitet werde, wenn keine andere Lösung gefunden werden könne. Für den 28.02.2011 sei ein Termin vereinbart, an dem die BEG und alle betroffenen Dezernate teilnehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Botanischer Garten

Herr Moss teilt mit, dass den Initiatoren der Erweiterungsabsicht Botanischer Garten eine Frist bis zum 01.06.2011 eingeräumt worden ist. Innerhalb dieser Frist soll ein gesichertes Finanzierungskonzept sowohl zum Ankauf der in Rede stehenden Flächen, als auch zum Betrieb der Flächen erarbeitet werden. Die Verwaltung wurde gebeten, bis zu diesem Termin den Aufstellungsbeschluss nicht in die Gremien einzubringen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Konversion

Herr Moss teilt mit, dass er zur „Konversion“ an einer Konferenz in Düsseldorf teilgenommen habe. Dort seien viele Vertreter von Kommunen aus OWL anwesend gewesen.

Die Briten hätten betont, dass bisher lediglich eine politische Absicht verkündet worden sei. Ein Abzugsplan müsse durch das Parlament beschlossen werden. Niemand wisse zurzeit, ob dieser Abzugsplan beschlossen werde. Die Briten seien daher noch nicht in der Lage Fragen zum Abzug zu beantworten. Man sei gebeten worden, etwas gleichmütiger an die Situation heran zugehen. Es könne noch bis zu 15 Jahren bis zum Abzug der Briten dauern.

Man habe sich mit den anderen Kommunen verständigt, dass man als OWL gemeinsam agieren werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Radaranlage Ostwestfalendamm

Auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung antwortet Herr Moss, dass in 2010 durch den Blitzer am Ostwestfalendamm 545.000,-- € vereinnahmt wurden. Es habe 24.000 Fälle gegeben, also rund 2.000 je Monat. Davon seien 20.000 Verwarnungen ausgesprochen und 4.000 Bußgelder verhängt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 2. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Umsetzung von Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1691/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler bemängelt die schlechte Vertaktung des BVO-Verkehrs mit den übergeordneten Linien. So fahren von Jöllenbeck zwei Linien fast zeitgleich zu den Stadtbahnen.

Herr Nettelstroth hofft auf Besserung, wenn einige BVO-Strecken von Mobil übernommen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake West" für das Gebiet Engersche Straße - Martin-Luther-Straße - Grömitzer Straße - Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung bis zur Engerschen Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) - Stadtbezirk Heepen - Beschluss zur Neuausrichtung der Planverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1246/2009-2014

- abgesetzt -

-Herr Fortmeier übernimmt die Sitzungsleitung-

Zu Punkt 4.3

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0480/2009-2014/2

Herr Moss erläutert, dass die Vorlage sehr dringlich ist und auch heute erst als Tischvorlage verteilt werden konnte, weil der Bund erst im Januar über das Förderprogramm informiert habe und die Antragsfrist bereits am 30.03.11 ablaufe.

Er erinnert, dass man in 2009/2010 Diskussionen im Ausschuss geführt habe, wie man der neuen EU-Verordnung gerecht werden könne. Seinerzeit habe man bereits über die Einführung von LED-Technik diskutiert. Er habe damals gesagt, dass diese Technik noch zu teuer sei und sich erst nach längerer Zeit amortisiere. Da der Bund jetzt 40 % der Kosten subventioniere, werde der Einsatz der LED- Technik sinnvoll.

In der letzten Woche habe sich die Arbeitsgruppe Beleuchtung um 20.00 Uhr auf dem Bauhof „Am Wiehagen“ getroffen. Der Unterschied zwischen einer Leuchte mit LED-Technik und einer Pilzleuchte sei sehr überzeugend gewesen. Insgesamt müssten rd. 12.700 Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen ausgetauscht werden. Dieses bedeute einen Gesamtinvest bei Berücksichtigung der Leuchten an den Hauptverkehrsstraßen von ca. 12,5 Millionen Euro. Durch das Förderprogramm könne der Invest auf 60% reduziert werden.

Da rund um die Burg der „Lichtring“ vorgesehen sei, bitte er, in der Vorlage unter Nr. 6 den ersten Spiegelstrich (Wege um die Sparrenburg) und den zweiten Spiegelstrich (Promenade zwischen Brands Busch und Sparrenburg) zu streichen.

Herr Bolte befürwortet ein einheitliches und modernes Design. Er sehe jedoch Probleme, wenn die bisher 4 m hohen Masten auf 5 m aufgestockt werden. Bei kleinen Straßen ohne Bürgersteige, die 3 m breit sind schlage er vor, individuell vorzugehen.

Herr Moss antwortet, dass dieses automatisch so gemacht werde. Die 5 m hohen Masten resultieren aus der Ortsdiskussion. Er schlage daher vor, unter 1 a des Beschlussvorschlages einzufügen, dass die Leuchte **in der Regel** auf 5 m hohen Masten zum Einsatz kommt.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt, dass das Treffen der Arbeitsgruppe Beleuchtung auf dem Bauhof sehr eindrucksvoll gewesen sei. Das zu der Zeit schlechte Wetter sei für diese Veranstaltung sehr vorteilhaft gewesen.

Herr Nettelstroth sieht die Nummer 4 des Beschlussvorschlages als problematisch an, weil für den Johannisberg bereits ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, für die Sparrenburg stehe der Auftrag noch aus.

Herr Hüttner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die verschiedenen Leuchtentypen dar. Nur die Leuchte der Firma We-ef, Typ VFL 540

und die Indal-Leuchte Typ STELA square haben keine Blendwirkung.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz, ob sich das Licht so bündeln lasse, dass Wohnräume nicht bestrahlt werden, antwortet Herr Moss, dass dieses gerade der Vorteil der LED-Leuchten sei, da sie gerichtet nach unten strahlen. Wenn diese Leuchten noch um 50 % gedrosselt werden, dann kann gegenüber heute ca. 85% Energie gespart werden, mit deutlich besserer Beleuchtungsstärke im Vergleich zur heutigen Beleuchtung.

Herr Moss bittet um einen einheitlichen Beschluss, weil dieses für die Zuschussanträge förderlich sei.

Herr Nettelstroth bittet, die Nr. 4 aus der Beschlussvorlage, wie vorhin besprochen, herauszunehmen.

Herr Fortmeier ergänzt, dass die jetzige Nr. 5 des Beschlussvorschlages dann zu Nr. 4 werde. Die neue Nr. 4 sollte folgenden Text erhalten: Sollte der unter Punkt 4 **der Begründung** dieser Beschlussvorlage beschriebene Förderantrag nicht bewilligt werden, ist neu zu beraten. Unter Nr. 1a solle eingefügt werden, dass die Masten **in der Regel** auf 5 m hohen Masten zum Einsatz kommen. Den entsprechend abgeänderten Beschlussvorschlag stellt er zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1a: **Im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung 245/2009 für den Austausch von Pilz-Opalglasleuchten sowie Kugelglasleuchten soll in Wohn- und Anliegerstraßen die LED-Leuchte der Firma We-ef, Typ VFL 540 in der Regel auf fünf Meter hohen Masten zum Einsatz kommen.**
- 1b: **Der Leuchtentyp stellt auch den neuen Standard für die öffentliche Straßenbeleuchtung in den Wohn- und Anliegerstraßen da.**
- 1c: **Ausgenommen hiervon ist die Altstadt südlich der Straße Am Bach mit ca. 60 Pilzleuchten, die gegen Pilzleuchten mit satinier-tem Glas und Bestückung einer Halogenmetall dampflampe mit weißem Licht in 35 W oder 50 W (in Einmündungsbereichen) zum Einsatz kommen soll.**
2. **Der Beschluss vom 01.06.2010 zu Pkt. 3, -Wohn- und Anliegerstraßen- der Vorlage 0480/2009-2014/1 wird aufgehoben. Ggf. ist ein zwischenzeitlich getroffener Ausbaubeschluss von den BV'en noch einmal zu ändern.**
3. **Auf die Anwendung von individuell steuerbaren Beleuchtungsstrecken wird verzichtet. Dafür wird mit einer generellen Lösung und Schaltung einer Leistungsreduzierung der LED-Leuchten in den Wohn- und Anliegerstraßen von 50% zwischen 22:30 und 04:30 Uhr gearbeitet.**
4. **Sollte der unter Punkt 4 der Begründung dieser Beschlussvorlage beschriebene Förderantrag nicht bewilligt werden, ist neu zu beraten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

LKW-Lenkungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2011/2009-2014

Herr Bolte begründet den Antrag damit, dass die LKW immer größer und schwerer werden und dadurch die Straßenschäden und Schlaglöcher zunehmen. Die LKW sollten von den Autobahnen direkt in die Gewerbegebiete geleitet werden. Es müsse auch geprüft werden, wie man Mautumfahrungen verhindern könne, wenn die Autobahnen fertig sind.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass jeder Mensch Waren haben möchte, aber keinen LKW-Verkehr in den Städten. Der Antrag komme zu früh. Erst nach Fertigstellung der Autobahnen könne man prüfen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Weiter stelle sich die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage man eine solche Steuerung vornehmen könne. Hierzu müssen konkrete Gründe benannt werden.

Herr Schmelz begrüßt den Beschlussvorschlag, weil nach Fertigstellung der A33 der Durchgangsverkehr in Bielefeld um 25 % zunehme.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf die Aussage von Herrn Nettelstroth, und teilt mit, dass man gerade nicht abwarten möchte, wie sich die Verkehrsströme entwickeln.

Herr Franz ergänzt, dass das Argument von Herrn Nettelstroth, der Antrag sei zu früh gestellt, nicht gelte. Bei allen Verkehrsplanungen werden die Verkehrsströme berechnet und daraus Verkehrskonzepte entwickelt. Es sei zu spät, wenn man jetzt 2 bis 3 Jahre warte.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass bei Planverfahren mit Schätzungen gearbeitet werde. Wenn man ein 1/2 Jahr nach Fertigstellung der A 33 eine Verkehrszählung durchführe, könne man mit einer konkreten Datenbasis arbeiten. Voraussichtlich erübrigen sich dann einige Fragen.

Herr Hoffmann stellt fest, dass der Antrag einleuchtend sei. Er sei nicht sicher, ob die LKW überwiegend in Gewerbegebiete fahren. Es gebe reichlich Zielpunkte. Er befürchte reichlich zunehmende Bürokratie, wenn im Rahmen eines LKW-Lenkungskonzeptes Ausnahmegenehmigungen bearbeitet werden müssen.

Herr Moss teilt mit, dass man LKW-Lenkungskonzepte seit 20 Jahren kenne, z.B. aus Bremen. Diese unterliegen der Freiwilligkeit und man müsse hierfür Schilder aufstellen. Dieses sei jedoch in Zeiten von Navigationsgeräten vorsintflutlich. Straßensperren seien nur möglich, wenn es dafür klare Gründe gebe.

Herr Bolte ergänzt, dass der Durchgangsverkehr von schweren LKW nur über geeignete Straßen stattfinden dürfe. Er stelle gerade auf den schmalen Bergstraßen fest, dass durch die schweren LKW die Straßenränder wegbrechen. Sicher müsse man einen Anlieferverkehr haben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes LKW-Lenkungskonzept in Zusammenarbeit mit Straßen NRW zu erarbeiten, welches nach Beschlussfassung in den Gremien mit Wirkung der Freigabe der A 33 bis zum OWD in Kraft gesetzt werden soll.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Immobilienervicebetrieb

Zu Punkt 6

Projekt: Bielefelder Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e.V.

- Themenradweg in Grünzügen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2048/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen werde. Er sei der Auffassung, dass Nr. 1 und 2 des Beschlussvorschlages zusammen gehören. In Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes sei es notwendig, den Aspekt der Nachhaltigkeit einzubeziehen.

Herr Grube teilt mit, dass auch er der Vorlage zustimmen werde. Für ihn gehören auch die Punkte 1 und 2 zusammen. Das Welthaus müsse auch die Verantwortung für die Landmarks-Stationen übernehmen. Er möchte jedoch auch kritische Gesichtspunkte anbringen. Bei der großen Summe von 240.000,--Euro handele es sich auch um öffentliche Mittel. Er verweise auf die Partnerstadt Esteli in Nicaragua. Viele Beschäftigte der Stadt Bielefeld verzichten auf die Beträge hinter dem Komma ihrer Gehaltsabrechnung. Dadurch kommen 3.000 bis 5.000,-- Euro jährlich zusammen. Wenn man dieses Verhältnis zu der gewaltigen Summe von 240.000,-- Euro sehe müsse man darüber nachdenken, ob man mit dieser Summe nicht sinnvoller andere Projekte finanzieren könnte.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass hierzu viel in den Bezirken gesagt wurde. Hier würde verglichen, was nicht vergleichbar sei. Im Etat des Ministeriums seien Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland vorgesehen. Das Geld sei also speziell für eine solche Maßnahme gedacht. Die Mitarbeiter des Welthauses hätten das Projekt in den Bezirken vorgestellt. Es sei bereits großes Interesse an diesem Radweg geäußert worden. Schmierereien könnten auch an jedem anderen Gebäude entstehen. Er begrüße dieses Projekt außerordentlich.

Herr Franz stellt fest, dass die Politik sehr spät einbezogen wurde und sich dadurch die weitläufige Diskussion entwickelt habe. Die kritischen Anmerkungen seien berechtigt, weil diese Installationen im öffentlichen Raum bestand haben.

Herr Bolte begrüßt auch dieses Projekt, weil es Anregungen zum Nachdenken gebe. Er fragt, wie gehandelt werde, wenn das Welthaus seinen Verpflichtungen zur Unterhaltung nicht nachkomme. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Stadt dann rechtliche Schritte einleite.

Herr Röwekamp unterstützt die Aussage von Herrn Grube und teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

1. **Der Umsetzung des Projektes „Millennium Landmarks des Welthaus Bielefeld e. V.“ wird zugestimmt.**
Grundlagen dieser Entscheidung sind
 - a) **die Projektbeschreibung (Anlage 1)**
 - b) **die Planunterlagen (Anlage 2.1)**
- Ansichten und Grundriss (2.2 Visualisierung) - und
 - c) **der Standortplan (Anlage 3)**
- mit Ausnahme der Standorte 2 a und 5 -

2. **Die Umsetzung des Beschlusses steht unter der Bedingung, dass der Verein Welthaus e. V. neben der Einrichtung der Landmarks-Stationen dauerhaft sämtliche Eigentümerpflichten (Verkehrssicherung, Unterhaltung, regelmäßige Überprüfung, Dokumentation, Rückbau bei Vertragsende) übernimmt und die Stadt von Haftungsansprüchen freistellt.**

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße (Deckblattverfahren)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1937/2009-2014

Auf Nachfrage von Herr Julkowski-Keppler antwortet Herr Martin, dass die Finanzierung trotz Haushaltssicherungskonzeptes möglich sei, weil eine rechtliche Verpflichtung bestehe. Die Mittel werden für das nächste Haushaltsjahr angemeldet.

Der Ausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Erneuerung der DB-Brücke Stapenhorst zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8**Städtische Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der B 66 Bielefeld/Hillegossen - Leopoldshöhe/Asemissen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2003/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der B 66 Bielefeld/Hillegossen – Leopoldshöhe/Asemissen in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Ubedissen und in der Gemeinde Leopoldshöhe, Gemarkung Asemissen von Bau-km 0+000 (Ende vorhandene B 66) bis Bau-km 2+120, entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und in allen geschlossenen Wohngebieten**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1967/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass diese Vorlage auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck beruhe. Die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung an Straßen mit überbezirklicher Bedeutung könne sich auch in anderen Bezirken ergeben. Er beantrage daher, die Abstimmung über die Beschlussvorlage heute zu vertagen und bitte die Verwaltung für die nächste Sitzung zu prüfen, in wie viel Fällen der Ratsbeschluss zu treffe.

Herr Moss entgegnet, dass es nicht möglich sei, innerhalb der Verwaltung eine solche Aufstellung bis zur nächsten Sitzung zu fertigen. Er bemerke, dass eine Straße mit einer Verkehrsbelastung von 2.300 Fahrzeugen nicht mit einer Straße mit 50.000 Fahrzeugen täglich zu vergleichen sei. Er sehe Gefahren wenn an Hauptschlagadern die Geschwindigkeit reduziert werde. Außerdem müsse der ÖPNV neu getaktet werden, weil sich durch die Geschwindigkeitsreduzierungen Fahrzeitverlängerungen ergeben.

Herr Schmelz merkt an, dass es hier nur um kurze Abschnitte gehe und nicht um gesamte Straßenlängen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion abstimmungsfähig sei und der Vorlage zustimmen werde. Schulen an überbezirklichen Straßen seien entsprechend ausgerichtet. Prinzipiell derartige Maßnahmen vorzunehmen halte er für überzogen. Hier müssen ggf. Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Vorlage für heute zurückzustellen, damit die betroffenen Straßenabschnitte für eine der nächsten Sitzungen gelistet werden können. Gestern habe man im Ältestenrat besprochen, dass solche Vorlagen, die sich auf einen Ratsbeschluss beziehen, immer zur Information an den Rat weiter geleitet werden müssen. Eine abschließende Beratung im Ausschuss sei nicht möglich.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Antrag aus Jöllenbeck erst eine Einzelfallentscheidung ermögliche. Man müsse den Bezirken so viel Kenntnis zugestehen, dass sie vor Ort über solche Fälle entscheiden. Es müsse für den Einzelfall die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung eröffnet werden. In Jöllenbeck auf der Theesener Straße solle auf einer Strecke von 200 m eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h Stunde eingeführt werden. Da durch entstehen weder Schleichverkehre, noch Nachteile im ÖPNV.

Herr Fortmeier vertagt die Abstimmung über die Beschlussvorlage und bittet die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen vorzulegen, welche Straßen mit überbezirklicher Bedeutung betroffen sein könnten.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10

L 934 Friedrichsdorfer Str. in Bielefeld-Senne - Anlage eines Gehwegs auf der Nordseite von der L933 Windelsblei- cher Str. bis Einmündung Breipohls Hof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1970/2009-2014

Herr Bolte macht deutlich, dass seine Fraktion den Gehweg haben möchte. Man müsse berücksichtigen, dass neue Baugebiete auch Folgekosten verursachen. Man dürfe dann nicht darauf verzichten, Bürgersteige anzulegen.

Herr von Spiegel teilt mit, dass er in der BV Senne für diese Vorlage gestimmt habe. Er fände es sehr schade, wenn diese Bäume geholzt werden. Außerdem müsse der Bach verrohrt werden, was hohe Kosten verursache.

Beschluss:

Die Anlage eines Gehweges auf der Nordseite im o.g. Straßenabschnitt wird entgegen des Beschlusses der BV Senne vom 12.02.2009 nicht im Bereich des Straßenseitengrabens durchgeführt.

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Bielefeld
Einsatz von lärmindernden Asphaltsschichten im Straßenbau
Aktueller Erfahrungsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2045/2009-2014

Herr Schmelz merkt an, dass die Informationen zur Westerfeldstraße zum Nachdenken über den Einsatz von Flüsterasphalt anregen. Er stelle fest, dass Langzeiterfahrungen noch fehlen.

Herr Martin antwortet, dass man ständig im Gespräche mit anderen Kommunen sei, die auch den lärmoptimierten Asphalt (LOA) eingebaut haben. Die aufgetretenen Risse im Flüsterasphalt haben nichts mit dem Asphalt zu tun. Die Risse befinden sich parallel zur Bordsteinführung. Er gehe davon aus, dass sich im Untergrund z.B. Betonvorlagerungen befinden. Die Ursache für die aufgetretenen Risse ergebe sich nicht aus dem Asphalt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV G NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1936/2009-2014

Herr Fortmeier fragt, was mit den verbleibenden 12,5 % passiert, die nicht an die Verkehrsbetriebe weitergeleitet werden.

Frau Grau antwortet, dass diese Mittel vom Aufgabenträger für mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen oder für die Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr ausgegeben werden oder diskriminierungsfrei z.B. an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Gütersloh

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2002/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Verbesserte Buserschließung in Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2061/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt **Bauamt/Bauleitpläne**

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 15.1 **Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1999/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 16.1 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 "Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Stadtgebiet Dornberg - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2043/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) ist für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. §§ 2, 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB als Entwurf öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen, dabei ist gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 34 "Waagestraße / Ladestraße" für das Gebiet südlich der Grundstücke Jütlandstraße 2- 34, südöstlich der Grundstücke Waagestraße 2 - 6, westlich des Grundstückes Braker Straße 61, nordwestlich der Eisenbahnlinie Bielefeld - Herford und östlich des Uhlenburgweges sowie 218. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brake Waagestraße" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1996/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 34 „Waagestraße / Ladestraße“ für das Gebiet südlich der Grundstücke Jütlandstraße 2 – 34, südöstlich der Grundstücke Waagestraße 2 – 6, westlich des Grundstückes Braker Straße 61, nordwestlich der Eisenbahnlinie Bielefeld – Herford und östlich des Uhlenburgweges ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. 1 : 1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (218. FNP-Änderung „Brake Waagestraße“). Der Änderungsbereich ist aus dem Übersichtsplan in der Anlage ersichtlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die weitere Erschließungsplanung ist auf der Grundlage der in der Beschlussvorlage dargestellten Erschließungsvariante 1 weiter zu bearbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 20.1

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße/Walther-Rathenau-Straße" für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1994/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße ist im Sinne des § 30 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern (3. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt und wie sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße

(Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße")

- Stadtbezirk Mitte -

Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1934/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/Liethstück gem. § 13a BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1943/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Schildesche zur Abstimmung, mit der Maßgabe, dass im weiteren Verfahren die Mindesthöhe und –anzahl an Geschossen für das Bebauungsplangebiet festgesetzt werde.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker Ecke Liethstück“ für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/Liethstück ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker Ecke Liethstück“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und kann sich hierzu äußern.**
4. **Im weiteren Verfahren wird die Mindesthöhe und –anzahl an Geschossen für das Bebauungsplangebiet festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1963/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahzubringer zur A 2, ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 23.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn A 2, Industriestraße, Edisonstraße, Henleinstraße, Senefelderstraße, Boschstraße, Bergiusstraße und Lilienthalstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1907/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn A 2, Industriestraße, Edisonstraße, Henleinstraße, Senefelderstraße, Boschstraße, Bergiusstraße und Lilienthalstraße ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 4.3 "Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße" wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf ist gem. § 13 (2) S.1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13(2) S.1 Nr.3, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
